

Sitzungsvorlage Nr. IX/800
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entsorgungsausschuss**04.12.2019****Rat****11.12.2019**

Betreff: 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung
der Gemeinde Rosendahl

FB/Az.: FB I/720.31

Produkt: 30/11.002 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/800 als Anlage I beigefügte 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung werden die Gebührensätze zu Beginn des Erhebungszeitraumes endgültig festgesetzt.

Die Gebührensätze wurden für das Jahr 2020 neu kalkuliert. Die Kalkulationsunterlagen sind dieser Sitzungsvorlage als **Anlage II** beigefügt.

Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

1. Der Kreis Coesfeld hat die Deponierungsgebühr für Biomüll von 69,00 € auf 74,80 € pro Tonne erhöht. Dies bedeutet, dass hierbei eine Erhöhung von 7.790 € zu erwarten ist. Die übrigen Deponierungskosten sind stabil geblieben.
2. Durch das Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 wurde eine neue Vereinbarung über die Erfassung und Verwertung gebrauchter Verkaufsverpackungen aus Papier/Pappe/Karton erforderlich. Diese wurde zwischen der WBC, der Stadt Lüdinghausen und dem Grünen Punkt – Duales System Deutschland GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 geschlossen.
Entscheidend ist die Veränderung des Masseanteils von Verkaufsverpackungen an der Gesamt PPK-Erfassung. Dieser wird von bisher 17,12 % auf 35 % angehoben.
Das bedeutet zum einen, dass die WBC/Stadt Lüdinghausen für jede für die DSD erfasste Tonne Altpapier eine Vergütung in Höhe von 112 € netto erhält. Zum anderen beteiligt die WBC/Stadt Lüdinghausen die DSD an den mit der Verwertung der für die DSD erfassten PPK-Verkaufsverpackungen erzielbaren Erlösen, mit derzeit 70 € netto pro Tonne.
3. Bei der Berechnung der Altpapierlöhne wird die Nettomenge (Bruttomenge abzüglich 35 % DSD-Anteil) nur noch mit einem Erlöspreis von durchschnittlich 73,00 € je Gewichtstonne (2019: 90 €/t, 2018: 110 €/t, 2017: 100 €/t, 2016: 90,00 €/t, 2015: 80,00 €/t) berücksichtigt, da die Erträge in 2019 weiter deutlich gesunken sind.

Die Erlössituation in den **übrigen** Bereichen ist wieder leicht rückgängig, so dass **hier** jetzt Erlöse in Höhe von 10.200 € im Vergleich zu 12.490 € in 2019 zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Gesamterlöse um 22.718 € niedriger als 2019.

4. Der Aufwand für den Behälteränderungsdienst wird nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, da entsprechende Gebühren in diesem Bereich nur bei einem Mülltonnentauch (Größenänderung) erhoben werden. Die Kosten für die Neuauslieferung von Gefäßen werden wie bisher über den allgemeinen Haushalt mitfinanziert.
Laut Vertrag der Fa. Remondis mit der WBC wurde das Entgelt für den Behälteränderungsdienst zum 01.01.2019 von 10,70 € auf 14,17 € zuzüglich MWSt. 2,96 € = 16,86 € pro Änderungsdienst angehoben.
5. Im Jahr 2017 ist bei der Restmüllgebühr eine erhebliche Überdeckung in Höhe von insgesamt 53.209,78 € und beim Biomüll in Höhe von 6.626,17 € entstanden. Um eine extreme Gebührenschwankung zu vermeiden, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung für Restmüll auf die Jahre 2019 und 2020 aufzuteilen. Somit sind in der Kalkulation 2020 im Bereich Restmüll eine Gebührenüberdeckung von insgesamt 30.306,95 € (2017: 26.604,89 € + 2018: 3.702,06 €) zu berücksichtigen.

Im Bereich Biomüll ist eine Überdeckung in Höhe von 9.668,85 € anzusetzen.

Den beigefügten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 8.133,26 € steigt. Ursächlich hierfür sind trotz geringerer Entsorgungskosten für Altpapier, durch die höhere Vergütung des DSD-Anteil, die stark gesunkenen Erlöse beim Altpapier.

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Absenkung** des umlagefähigen Aufwandes um 790,79 € (421.178,52 € ./ 421.969,31 €).

Beim Biomüll hingegen **steigt** der umlagefähige Aufwand in 2020 gegenüber 2019 um 8.936,93 €. Ursächlich hierfür ist u.a. die Erhöhung der Deponiegebühren für den Biomüll.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine deutliche Entlastung.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2020 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

Gebührensätze einzeln	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Differenz</u>
60-ltr. Restmüllgefäß	79,00 €	95,30 €	-16,30 €
80-ltr. Restmüllgefäß	95,70 €	112,30 €	-16,60 €
120-ltr. Restmüllgefäß	128,90 €	146,30 €	-17,40 €
240-ltr. Restmüllgefäß	245,50 €	264,90 €	-19,40 €
80-ltr. Biomüllgefäß	49,90 €	49,90 €	0,00 €
120-ltr. Biomüllgefäß	59,90 €	59,70 €	0,20 €
240-ltr. Biomüllgefäß	100,60 €	100,50 €	0,10 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	2.533,40 €	2.585,80 €	-52,40 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	1.353,00 €	1.372,00 €	-19,00 €
Umtausch eines Abfallgefäßes	16,86 €	10,70 €	6,16 €
Restmüllsack	5,00 €	5,00 €	0,00 €
Gebührensätze für Gefäßkombinationen			
60-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	128,90 €	145,20 €	-16,30 €
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	138,90 €	155,00 €	-16,10 €
60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	179,60 €	195,80 €	-16,20 €
80-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	145,60 €	162,20 €	-16,60 €
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	155,60 €	172,00 €	-16,40 €
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	196,30 €	212,80 €	-16,50 €
120-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	178,80 €	196,20 €	-17,40 €
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	188,80 €	206,00 €	-17,20 €
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	229,50 €	246,80 €	-17,30 €
240-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	295,40 €	314,80 €	-19,40 €
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	305,40 €	324,60 €	-19,20 €
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	346,10 €	365,40 €	-19,30 €

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 28. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Nürnberg
Kämmerin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 28. Änderungssatzung

Anlage II: Gebührenkalkulation 2020